
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 25.02.2016,
16:45 Uhr, im Feuerwehrtechnischen Zentrale, Hohe Tannen 13,
49661 Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
4. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
5. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
6. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
7. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
10. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Herrn Josef Dobelmann
11. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
12. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
13. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen
14. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
15. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
16. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
17. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg
19. Erster Kreisrat Ludger Frische
20. Kreisbaurat Georg Raue
21. Kreisrat Neidhard Varnhorn
22. Kreisamtsrat Ansgar Meyer
23. Baudirektor Johann Viets
24. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf
25. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben bis TOP 5
26. Bauberrat Roland Ribinski
27. Dipl. Ing. Dorothee Münchow bis TOP 4
28. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

29. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg



Es fehlte/n:

- 30. Kreistagsabgeordneter
- 31. Kreistagsabgeordneter

Georg Haupt
Georg Meyer



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Umbau und Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) V-PLA/16/133
- 5 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes 52 f V-PLA/16/134
- 6 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Lethe V-PLA/16/135
- 7 . Nitrat-Monitoring-Programm für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/16/136
- 8 . Mitgliedschaft in den Forstbetriebsgemeinschaften Cappeln, Lastrup und Thüle V-PLA/16/137
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte sodann die Tagesordnung fest.



3. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Planung und Umwelt genehmigte die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2015 mehrheitlich bei 2 Enthaltungen.

4. Umbau und Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) Vorlage: V-PLA/16/133

Kreisoberamtsrat Westendorf informierte die Anwesenden entsprechend der Vorlage Nr. V-PLA/16/133 über die geplanten Baumaßnahmen auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale und verwies auf die Erläuterungen im Rahmen der vorangegangenen Besichtigung der Einrichtung.

Anschließend verdeutlichte Dipl. Ing. Münchow von der Hochbauabteilung des Schulamtes anhand des Luftbildes nochmals die Lage der geplanten Maßnahmen. Sie verwies darauf, dass auf der vorhandenen Grundstücksfläche eine Erweiterung nicht mehr möglich sei, aber nach dem geltenden Bebauungsplan die Errichtung von bis zu 6 Geschossen zulässig sei. Dementsprechend würden im Erdgeschoss die Atemschutzwerkstatt und die Sanitär- und Umkleieräume an die heutigen Standards angepasst und die Ausbildungs- und Besprechungsräume sowie die Küche und die Büros nach oben in ein neues Obergeschoss verlagert. Ebenfalls werde ein Fahrstuhl eingebaut.

Die Baumaßnahmen seien sehr umfangreich, da unter anderem der derzeitige Bereich der Atemschutzwerkstatt 3,50 m hoch sei, der übrige Bereich im Erdgeschoss jedoch nur eine lichte Höhe von 3 m aufweise.

Im Atemschutzbereich habe man derzeit keine Schwarz-Weiß-Trennung, die nach der DIN für Feuerwehrgebäude erforderlich sei, um das Verschleppen von Kontaminationen zu vermeiden und um den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten. Dies sei an die Vorgaben anzupassen. Dadurch werde die Atemschutzwerkstatt von derzeit 50 qm auf 100 qm erweitert. Zukünftig würden auch die Prüfung der Geräte und deren Befüllung in getrennten Räumen erfolgen.

Insgesamt werde durch die Erweiterung die Nutzfläche von derzeit 400 qm auf 760 qm erweitert.

Zum Bauablauf erklärte sie, dass in 2016 nach einer entsprechenden Beschlussfassung mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden solle.

Die Hauptarbeiten würden dann im Frühjahr 2017 beginnen und bis 2018 andauern.



Baunebenkosten würden entstehen, da der Landkreis zwar selbst die Bauleitung übernehmen werde, aber sonstige Leistungen wie Statik und Sonderanlagen vergeben würden. Der hierfür gewählte Kostenansatz entspreche den gängigen Ansätzen.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Vorwerk ergänzte sie, dass aufgrund der hohen Kosten ein Abriss und Neubau auch geprüft worden sei. Die Kosten hierfür hätten nach der vorgenommenen Berechnung bei 2,3 Mio. Euro gelegen, so dass der Neubau verworfen worden sei.

Kreisoberamtsrat Westendorf ergänzte hierzu, dass auch wichtig sei, dass der Betrieb während der Bauphase reibungslos weiterlaufen müsse. Dies sei nur so möglich.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt bedankte sich für die gute Führung durch die Einrichtung. Die Mängel seien deutlich aufgezeigt worden. Die Anlage entspreche nicht mehr dem Stand der Technik. Die CDU- Fraktion habe die Erweiterung beraten und sei der Ansicht, dass die Einrichtung als gute und den Vorschriften entsprechende Servicestelle der Feuerwehren im Landkreis Cloppenburg erhalten bleiben müsse. Daher werde die CDU den Ausbau der Einrichtung unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Nüdling sprach sich ebenfalls im Namen der SPD- Fraktion für die Erweiterung der Einrichtung aus.

Auch Kreistagsabgeordneter Loots schloss sich dem an.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Umbau und die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) soll wie von der Hochbauabteilung des Landkreises Cloppenburg vorgeschlagen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 mit einem Kostenaufwand in Höhe von 1.833.000,00 Euro durchgeführt werden.

**5. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes 52 f
Vorlage: V-PLA/16/134**

Kreisoberamtsrätin Deeben stellte die geplante Maßnahme der Stadt Cloppenburg entsprechend der Vorlage V-PLA/16/134 vor.

Sie erläuterte die Zusammensetzung der hohen Erschließungskosten und verwies darauf, dass es sich um verschiedene Maßnahmen handele: die Verlängerung des Brookweges in östliche Richtung (Maßnahme a), die Ertüchtigung des Brookweges nach Süden (Maßnahme



b), die Verlängerung der Boschstraße als Baustellenzufahrt (Maßnahme c), die Verlegung des Genossenschaftsweges (Maßnahme d) und der Bau eines Regenrückhaltebeckens.

Von der Bezuschussung ausgeschlossen seien die Errichtung der Baustrasse, weil diese keine dauerhafte Erschließungsfunktion habe, und der Anteil der Fa. Lidl an der Verlegung des Genossenschaftsweges.

Sofern der Förderung zugestimmt werde, seien die Wirtschaftsförderungsmittel für 2016 restlos vergeben. Ein Defizit in Höhe von 20.000 Euro müsse aus dem Haushalt 2017 gezahlt werden. Dies sei unproblematisch, da bei Anträgen auf Wirtschaftsförderungsmittel immer ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen werde.

Eventuelle weitere Anträge in 2016 könnten allerdings nur mit Mitteln des Haushaltsjahres 2017 bewilligt werden. Derzeit lägen aber keine weiteren Anträge auf Förderung vor.

Kreisoberamtsrätin Deeben empfahl den Anwesenden, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Kreistagsabgeordneter Kolde sprach sich für die Förderung aus. Es handele sich um eine große Ansiedlungsfläche und das Lidl Zentrallager sei mit seinem hohen LKW-Aufkommen dort richtig plaziert. Allerdings halte er den Ausbau des Brookweges mit 5,50 m für zu schmal. Hier sollte die sonst auch übliche Breite von 6 m gewählt werden.

Kreistagsabgeordneter Loots sprach sich ebenfalls für die Förderung aus. Auch er halte die Breite von 6 m für erforderlich.

Auch Kreistagsabgeordneter Haak erklärte, die Breite von 6 m sei notwendig.

Kreistagsabgeordneter Tholen befürwortete im Namen der CDU - Fraktion den Antrag auf Förderung.

Ergänzend hierzu schlug Kreistagsabgeordneter Hackstedt vor, es solle die Empfehlung mit aufgenommen werden, die Straße auf 6 m Breite auszubauen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf wies darauf hin, dass die Bauausführung in die Planungshoheit der Stadt Cloppenburg falle und hierüber seitens des Ausschusses nicht zu entscheiden sei. Dies sei ein Antragsverfahren, es könne somit nur über den vorliegenden Antrag beschlossen werden.



Dem stimmte Landrat Johann Wimberg zu. Es solle nur der vorliegende Antrag entschieden werden.

Kreistagsabgeordneter Bothe erklärte, als Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Cloppenburg werde er im zuständigen Gremium der Stadt die Anregung zur breiteren Bauausführung vorbringen.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk wies darauf hin, dass im vorliegenden Falle hohe Fördermittel beantragt würden, letztendlich aber nur wenig neue Arbeitsplätze durch die Ansiedlung entstehen würden. Die Stadt Cloppenburg sei darüber hinaus finanzstark. Er spreche sich dafür aus, die Förderung an die Zahl der Arbeitsplätze zu koppeln, damit auch die kleineren Kommunen im Landkreis eine Chance auf Förderung hätten.

Landrat Johann Wimberg erklärte hierzu, diese Grundsatzdiskussion sei bereits in den Vorjahren geführt worden. Die Kopplung der Förderung an die Wirtschaftskraft der jeweiligen Kommune sei seinerzeit einvernehmlich von allen kreisangehörigen Kommunen abgelehnt worden. Man wolle eine Solidargemeinschaft, in der alle gleich behandelt würden.

Kreisoberamtsrätin Deeben ergänzte, da alle Kommunen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt bekämen und mit ihren Vorhaben schon vor der Entscheidung über die Förderung beginnen könnten, seien bisher auch alle Anträge bedient worden. Die Abrechnung der Maßnahmen, mit der der Zuschuss ausgezahlt werde, dauere in der Regel immer mindestens so lange, bis die Fördermittel im Haushalt des Landkreises auch bereit stünden – es könne also zeitnah ausgezahlt werden. Da aktuell keine weiteren Anträge vorlägen, seien keine Engpässe erkennbar.

Im folgenden empfahl der Ausschuss für Planung und Umwelt dem Kreistag einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadt Cloppenburg wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes 52 f „Gewerbe Brookweg/ Stadtgrenze sowie weiterer Gewerbeflächen“ in Höhe von 25%, max. 540.875,00 Euro gewährt.



6. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Lethe Vorlage: V-PLA/16/135

Der Sachverhalt wurde von Kreisamtsrat Meyer entsprechend der Vorlage V-PLA/16/135 vorgetragen. Er verwies auf die rechtliche Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete auszuweisen. 15 Gebiete seien bereits festgesetzt worden, weitere 6 Gebiete befänden sich derzeit noch im Verfahren und seien vorläufig gesichert. Anhand der Übersichtspläne erläuterte er den Umfang des zu beschließenden Überschwemmungsgebietes für die Lethe. Das Gebiet liege sowohl im Landkreis Oldenburg als auch im Landkreis Cloppenburg. Da der größere Teil sich auf Oldenburger Seite befinde, sei dieser Landkreis auch für die Festsetzung für zuständig erklärt worden. Die Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden. Es seien gegen die Ausweisung von privater Seite keine Einwendungen innerhalb des Landkreises Cloppenburg vorgebracht worden.

Er empfahl den Anwesenden die vorliegende Verordnung zur Beschlussfassung.

Die Folien des Vortrags sind der Niederschrift beigelegt.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Lethe und der Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung des Gebietes wird zugestimmt.

7. Nitrat-Monitoring-Programm für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/16/136

Kreisoberamtsrat Meyer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr. V-PLA/16/136** vor und erläuterte dann das Konzept für das Nitrat-Monitoring-Programm.

Er führte aus, dass die EU gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Verunreinigung von Wasser durch Nitrate eingeleitet habe. Der Grenzwert für Nitrat im Grundwasser liege nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) bei 50 mg/l. Ab einem Wert von 37 mg/l sei eine Trendumkehr einzuleiten.

Im Rahmen der Überwachung des Grundwassers sei festgestellt worden, dass innerhalb Deutschlands 306 von 1.203 Grundwasserkörper aufgrund hoher Nitratwerte in einem schlechten Zustand sind. Hierzu gehöre auch der Landkreis Cloppenburg mit seinen 5 Grundwasserkörpern.

Im Landkreis Cloppenburg befänden sich insgesamt 37 vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) betriebene Messstellen mit



jährlicher Nitratuntersuchung und 69 Messstellen, die nicht regelmäßig auf Nitrat untersucht würden. Allerdings handele es sich hierbei um tiefe und flache Messstellen.

Der Fokus für den Landkreis liege auf dem oberflächennahen Grundwasser mit einer Tiefe von bis zu 20 m. Für diese Grundwassertiefe gebe es kreisweit nur wenige repräsentative Messstellen, die für eine differenzierte Bewertung der Grundwassersituation im Landkreis Cloppenburg allein nicht ausreichend belastbare Daten lieferten. In dem besonders belasteten Geestbereich in der Mitte des Landkreises und auch in bisher unauffälligen Gebieten seien weitere Daten erforderlich, um positive und negative Veränderungen erkennen zu können und mögliche Belastungen einzugrenzen. Geplant sei daher eine Verdichtung des Messnetzes. Hierbei solle auf flach verfilterte Messstellen des NLWKN sowie auf Messstellen des OOWV im Umfeld der Wassergewinnungsgebiete zurückgegriffen werden. Weitere geeignete Messstellen seien im Umfeld großer industrieller Grundwasserentnahmen für das Monitoring nutzbar.

Das nunmehr geplante Konzept umfasse den Aufbau eines kreiseigenen Messprogramms mit ca. 50 vorhandenen oberflächennah verfilterten Brunnen und jährlich bis zu 3 neu angelegten Messstellen. Angestrebt werde eine möglichst flächendeckende Betrachtung der Nitratbelastung im Landkreis mit ausreichenden und gleichmäßig verteilten Messstellen im Kreisgebiet. Die Beprobung sei zwei Mal jährlich in Anlehnung an den Rhythmus des NLWKN im Frühjahr und Herbst geplant, um vergleichbare Daten zu den Landesdaten zu erhalten. Die Beprobung, Analyse und die Erstellung des Jahresberichtes solle an ein Fachbüro vergeben werden.

Im Gegensatz zum Landkreis Vechta solle zunächst kein Fachpersonal für eine Düngeberatung oder Kontrolle eingestellt werden. Diese Aufgabe werde nach wie vor in der Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer gesehen. Die Kontrollaufgaben des Kreises seien auf die Wasserschutzgebiete begrenzt.

Das Programm solle auf 5 Jahre angelegt werden, danach solle eine Evaluation erfolgen.

Ziel sei der Aufbau einer guten und belastbaren Datengrundlage, anhand der Verschlechterungen und auch Besserungen schneller erkennbar seien. Ein jährlicher Bericht, der auch im Ausschuss vorgestellt werde, solle zur Versachlichung der Diskussion beitragen, die Flächenbewirtschafter sensibilisieren und bei der Ursachenermittlung helfen, um dann geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer als zuständiger Düngebehörde zu initiieren.

Auf Rückfrage einer Abgeordneten wies er darauf hin, dass bei auffälligen Werten die Düngebehörde eingeschaltet werde, damit dort gezielt die Beratung und Kontrolle ansetzen könne. Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Götting ergänzte er, es gehe dabei aus-



schließlich um das oberflächennahe Grundwasser im Zustrom von Messstellen bis 20 m Tiefe.

Abschließend erklärte Kreisamtsrat Meyer, dass zu den Kosten noch keine detaillierte Berechnung vorliege, da die Probenahme, die Untersuchung und die Erstellung des Jahresberichts ausgeschrieben werden müssten.

Er empfahl dem Ausschuss die Zustimmung zum vorgestellten Monitoring- Programm.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kreisbaurat Raue wies darauf hin, dass das Programm nicht vordringlich dazu diene, im Sinne operationalen Handelns die Nitratbelastung im Landkreis zu verringern. Es sei ausschließlich ein Monitoring mit dem Ziel, die Entwicklung der Nitratbelastung im oberflächennahen Grundwasser im Landkreis Cloppenburg flächendeckend abzubilden und neue Trends frühzeitig zu erkennen, um so die Motivation zum Handeln bei den zuständigen Stellen zu erhöhen. Der Landkreis könne mangels Zuständigkeit lediglich auf Missstände hinweisen. Handeln müsse die Landwirtschaftskammer als nach der Düngeverordnung zuständige Stelle. Der Bund und das Land Niedersachsen hätten inzwischen dazu verschiedene Gesetzesvorhaben zur Nitratreduzierung auf den Weg gebracht.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, die SPD- Fraktion werde dem Monitoring- Programm zwar zustimmen. Es gehe der Fraktion aber nicht weit genug. Der Landkreis Cloppenburg mache seit Jahren Schlagzeilen in der Presse mit seinen hohen Nitratwerten. Es könne nicht sein, dass weitere 5 Jahre nur gemessen werden solle, ehe konkrete Gespräche geführt würden. Hier sei Zweigleisigkeit notwendig. Es müssten gleichzeitig Gespräche geführt werden und geklärt werden, wie es z. B. mit den Nachweisflächen der Landwirte aussehe. Auch der OOWV sei aus ihrer Sicht stärker einzubinden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wies ebenfalls nachdrücklich darauf hin, dass das Monitoring- Programm nicht weit genug gehe. Man wisse, dass die Nitratwerte viel zu hoch seien. Weitere Messwerte reichten nicht aus. Sie halte das vorhandene Datenmaterial für ausreichend. Man solle vielmehr konkret mit der Ursachenbekämpfung beginnen. Festgestellte schlechte Monitoringwerte müssten zwingend und unmittelbar weitere Handlungsschritte nach sich ziehen.



Landrat Johann Wimberg entgegnete, auch die rechtlichen Möglichkeiten, die der Landkreis habe, seien zu beachten. Düngbehörde sei die Landwirtschaftskammer und als solche auch für Maßnahmen zuständig. Sie warte auf die Änderung der Düngeverordnung und des Düngegesetzes, damit eine rechtliche Handhabe gegeben sei.

Weitere belastbare Messwerte seien wichtig, um gezielt und erfolgreich mit der Landwirtschaftskammer Gespräche führen zu können.

Er sei überzeugt, mit dem Monitoring und den sich daraus ergebenden zusätzlichen und belastbaren Analysewerten werde der Landkreis hinsichtlich der Verursacher für weitere Erkenntnisse sorgen, die dann auch in Zusammenarbeit mit dem OOWV weiter zu thematisieren wären.

Kreistagsabgeordneter Götting sprach sich für das Monitoring- Programm aus. Es sei richtig, zunächst Ursachenforschung zu betreiben und weitere Messstellen zu beproben und einzurichten. Sicherlich spielten die Düngung und auch die hohe Anzahl an Biogasanlagen im Landkreis bei den hohen Nitratwerten eine Rolle. Daneben kämen aber auch andere Faktoren in Betracht. Auch die Landwirtschaft habe ein Interesse daran, dass eine Besserung des Grundwassers erreicht werde. Er halte den vorgeschlagenen Weg für zielführend und erwarte die ersten Ergebnisse im Herbst 2016.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk stimmte dem zu. Es gebe über 50 verschiedene Ursachen für hohe Nitratwerte und nicht immer sei die Landwirtschaft der Verursacher.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt verwies darauf, dass der Nitratgehalt im oberflächennahen Grundwasser früher bereits höher als heute gewesen sei. Man müsse daher die Entwicklung im Auge behalten. Auch er halte den Weg über ein Monitoring für richtig.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Durchführung des vorgestellten Nitrat- Monitoring – Programms wird zugestimmt.



8. Mitgliedschaft in den Forstbetriebsgemeinschaften Cappeln, Lastrup und Thüle
Vorlage: V-PLA/16/137

Baudirektor Viets erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage **V-PLA/16/137** und stellte die Vorteile der Mitgliedschaft bei den drei Forstbetriebsgemeinschaften Cappeln, Lastrup und Thüle heraus. Er verwies darauf, dass der Landkreis Cloppenburg sich in den nächsten Jahren im Bereich der noch auszuweisenden FFH - Gebiete verstärkt beim Ankauf von Waldflächen engagieren werde und beabsichtige, diese Flächen dann auch gebietskonform zu entwickeln. Hierzu solle auf die Forstbetriebsgemeinschaften zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann ohne weitere Aussprache einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Mitgliedschaft in den Forstbetriebsgemeinschaften Lastrup, Cappeln und Thüle wird zugestimmt.

Der Landkreis wird in den Mitgliederversammlungen durch den jeweiligen Amtsleiter bzw. dessen Stellvertreter vertreten.

9. Mitteilungen

1. Arbeitskreis Netzentwicklung und Netzausbau Strom der Städte und Gemeinden

Bauberrat Ribinski erinnerte daran, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung Umwelt die Fa. TenneT ihre Planungen zum Netzausbau vorgetragen und diese mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen und zwei Sachverständigen erörtert habe. Der Landkreis habe zur fachkundigen und strategischen Begleitung der Verfahren die beiden Professoren, Herrn Dr. Becker und Herrn Dr. Runge inzwischen als externe Sachverständiger zur Beratung beauftragt.

Seinerzeit sei ebenfalls beschlossen worden, unter Federführung des Landkreises Cloppenburg einen Arbeitskreis der kreisangehörigen Kommunen zu bilden, um in der Diskussion um die geplanten Ausbaumaßnahmen auch fachlich bestehen zu können und bestenfalls sogar einen abgestimmten eigenen Vorschlag aller betroffenen Kommunen erarbeiten zu können.



Nunmehr habe die 1. Sitzung des Arbeitskreises am 9.02.2016 mit den beiden Professoren stattgefunden.

Die Verfahrensstände seien erörtert worden.

Zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) und zum Offshore-Netzentwicklungsplan (Offshore-NEP) habe es inzwischen Konsultationen gegeben. Es sei eine gemeinsame Stellungnahme der Kommunen zum NEP abgegeben worden.

Zum Untersuchungsrahmen der strategischen Umweltprüfung sei eine Einigung mit allen Kommunen nicht möglich gewesen. Der Landkreis habe eine Stellungnahme abgegeben worden und allen Kommunen im Landkreis zur Verfügung gestellt.

Im Novellierungsverfahren zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) habe ein Erörterungstermin in Oldenburg stattgefunden. Hier seien zum Thema Netzausbau für den Landkreis als Ziel der Raumordnung die Einhaltung des 200 m Abstandes zu Wohngebäuden im Außenbereich und der Einbau von flächensparender Technik gefordert worden.

Im Raumordnungsverfahren für die 380 kV Höchstspannungsleitung Conneforde-Cloppenburg- Merzen sei am 20.11.2015 der Untersuchungsrahmen durch das Amt für Landesentwicklung (ArL) festgesetzt worden. Die ArL habe dem Antrag der TenneT nicht stattgegeben. Vielmehr seien nun auch die östlichen Trassen und die Trasse an der A 1 und der A 29 weiter zu verfolgen und von der TenneT zu untersuchen.

Bauberrat Ribinski wies zudem darauf hin, dass seitens der TenneT im Rahmen der letzten Ausschusssitzung die Fragen der Sachverständigen bis zur Arbeitskreissitzung nicht hinreichend und abschließend beantwortet worden seien. Nunmehr habe die TenneT ihre Antworten eingereicht. Sie würden derzeit von Prof. Dr. Becker geprüft. Eine abschließende Aussage dazu sei noch nicht möglich.

Zur Fragestellung, ob die Leitung durch den Landkreis überhaupt benötigt werde, sei ein Fragenkatalog an die Bundesnetzagentur gesandt worden. Die Antworten seien eingegangen, weitere Nachfragen aber noch nicht beantwortet, so dass eine abschließende Stellungnahme auch hierzu derzeit nicht möglich sei. Grundsätzlich habe Prof. Dr. Becker erklärt, dass die geplante Leitung Conneforde - Cloppenburg - Merzen schon zu einer großen Entlastung für das gesamte Netz führen würde. Eine abschließende Beurteilung könne aber erst nach der Auswertung aller Unterlagen erfolgen.



In der gemeinsamen Sitzung seien die Kommunen aufgefordert worden, zu den geplanten Korridorverläufen auf ihrem Gebiet mögliche und festgestellte Konfliktpunkte zu melden, damit diese an die TenneT und die ArL weitergeleitet werden könnten und somit in die Abwägung einfließen könnten.

Zum weiteren Vorgehen erklärte Bauoberrat Ribinski, die 2. Konsultationsphase zum NEP beginne Ende Mai dieses Jahres. Der Landkreis werde darauf reagieren und im Ausschuss für Planung und Umwelt oder im Kreisausschuss dazu berichten. Im April finde wahrscheinlich das zweite Treffen mit den Kommunen statt, wobei die Beantwortung der technischen Fragen im Mittelpunkt stehen werde.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wies darauf hin, dass sich in den betroffenen Kommunen Bürgerinitiativen gegen den Trassenbau gebildet hätten. Sie fragte, ob es denkbar wäre, dass diese an den Sitzungen des Arbeitskreises teilnehmen könnten.

Kreisbaurat Raue entgegnete, der Arbeitskreis sei ausschließlich offen für die Kommunen, so dass dies nicht möglich sei. Man werde aber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 31. Mai 2016 mit den beiden Experten nochmals die vorliegenden Ergebnisse für alle interessierten Bürger des Landkreises vorstellen. Es sei das Ziel der Verwaltung, im Sinne einer weitgehenden Transparenz des Verfahrens, insbesondere auch die Bürger über die gewonnenen Erkenntnisse auf dem Laufenden zu halten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

(Anmerkung der Verwaltung: Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt findet am Mittwoch, den 18. Mai 2016 statt. Der Termin am 31. Mai 2016 entfällt.)

10. Einwohnerfragestunde

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich nach dem Sachstand in Bezug auf die Schleuse in Osterhausen. Der Landkreis habe im vergangenen Jahr die Schleuse gekauft und die Bürger vor Ort erwarteten weitere Informationen, wie es denn nun weitergehen solle. Der weitere zeitliche Ablauf sei nicht eindeutig.



Landrat Johann Wimberg erklärte hierzu, die Stabsstelle Wirtschaftsförderung arbeite derzeit daran, die Bewirtschaftung und den Schleusenbetrieb zu organisieren. Die Schleuse funktioniere noch und es bestehe die Erwartung des Kreistages, dass sich diejenigen, die sich in den vergangenen Jahren für den Erhalt eingesetzt hätten, einbringen würden. Ein moderiertes Verfahren sei geplant. Ausgangspunkt für weiteres Handeln sei der inzwischen ja abgeschlossene Kaufvertrag und die bindenden Fördervoraussetzungen, insbesondere für Denkmalschutzmittel, die eingeworben werden sollten. Dies müsse zunächst geklärt werden. Der Niederschrift werde der Sachstand beigefügt.

Sachstand Schleuse Osterhausen - Stellungnahme der Stabsstelle Wirtschaftsförderung:

Erst nachdem der Kaufvertrag über die Schleuse Osterhausen Ende November 2015 zum Abschluss gebracht werden konnte und Zuwendungen zu den meisten Förderanträgen eingeworben waren, konnten seitens des Landkreises die noch ausstehenden folgenden Förder- und Organisationsthemen in Angriff genommen werden:

1. Die in die Gesamtfinanzierung einbezogene Zuwendung über 300.000 € nach dem Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes wurde (da nicht früher möglich) Ende Januar bei der Staatsministerin für Kultur und Medien eingereicht. Zur Unterstützung dieses Antrages wurde - wie im Förderverfahren vorgeschrieben - das Nieders. Kultusministerium gebeten, den Antrag mit Priorität zu belegen.

Eine verbindliche Förderaussage kann leider frühestens nach Befassung im Haushaltsausschuss des Bundes - voraussichtlich im Juni 2016 - erwartet werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist erst danach zugelassen.

2. Parallel wurde das Nieders. Umweltministerium – Minister Wenzel – gebeten, die Kosten für die notwendigen Planungs- und Prüfungsleistungen (Detailplanung und Prüfstatik, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung und örtliche Bauüberwachung, Beweissicherung) durch Beauftragung des NLWKN Aurich zu übernehmen. Eine Antwort steht noch aus.

3. Vorbereitet wurde in den vergangenen Wochen ferner ein Workshop (mit externer Moderation), der am 03. März 2016 stattfindet und zu dem die an der Bedienung der Schleusen und Brücken interessierten Einrichtungen und/oder Personen eingeladen wurden. Inhaltlich wird es um Grundsatzangelegenheiten, Verpflichtungen aus den Verträgen mit dem Bund, um die detaillierte Festlegung der Aufgaben, um Anforderungen an das Personal, um die Potenziale vor Ort, Interessensabfragen, Verbindlichkeiten, Ehrenamtlichkeit, Kosten sowie um Übergangsregelungen bis zum Baubeginn, etc. gehen.



Das Ergebnis des geplanten Workshops soll letztlich zu einem verbindlichen Konzept für die Bedienung der Schleusen und Brücken führen. Ein Betriebskonzept ist u.a. Bedingung diverser bereits eingeworbener Fördermittel.



Um 18:40 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in